

Anhang: Regelmäßige Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen

Name des Produkts:

Nachfolgende Informationen zum Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG als Anlageoption in den Produkten:

- PrivatRente KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARC, ARCE, ARCG und ARCGE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- PrivatRente Klassik mit sofort beginnender Rentenzahlung (Tarif SR) und Direktversicherung nach diesem Tarif
- ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)
- Sterbegeldversicherung oder Bestattungsvorsorge Premium (Tarife ST und STE)
- VermögensSchutz Premium (Tarif VSE)
- PrivatRente IndexClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife IR und IRE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- Genius PrivatRente fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife FRH und FRHE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- Genius BasisRente fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife FBRH und FBRHE)
- Genius RiesterRente Plus fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif FRRH+)

Soweit im Folgenden von „Finanzprodukt“ gesprochen wird, ist damit die Anlage in unserem Sicherungsvermögen gemeint.

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VKI1GGXANN7C08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>2,5</u> % an nachhaltigen Investitionen</p>	
<p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	<p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	
<p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

In Ihren vorvertraglichen Informationen haben wir Ihnen die Nachhaltigkeitsfaktoren, die ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens sowie die Methoden und Daten und deren jeweilige Grenzen beschrieben. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, inwieweit wir diese Merkmale im Berichtszeitraum im Rahmen der Grenzen erfüllt und weiterentwickelt haben.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken.

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

Die in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale haben wir im Berichtszeitraum eingehalten und weiterentwickelt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale haben die implementierten Ausschlüsse sichergestellt. Im gesamten Berichtszeitraum wurden die definierten Ausschlussgrenzen der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht überschritten.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien konnten die ökologischen Merkmale über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum erreicht werden:

- Investitionen in „Erneuerbare Energien“
- Ausbau unseres Bestands an Green Bonds
- Zunahme der Immobilien mit ökologischen Merkmalen

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde eine CO₂-Einsparung von rund 238.053 Tonnen p.a. erreicht (Zeitraum 30.06.2021 bis 30.06.2022). Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen weist zum 30.09.2022 einen Marktwert von rund 788,6 Mio. EUR aus. Immobilien mit ökologischen Merkmalen machen mit 58 % zum 30.09.2022 einen wesentlichen Anteil an den Immobilienanlagen aus.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Im nächsten Berichtsjahr werden wir Sie an dieser Stelle über das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren über mehrere Berichtszeiträume informieren.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die nachhaltigen Investitionen, die zum Teil durch das Finanzprodukt getätigt wurden, haben einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen geleistet, insbesondere des CO₂-Reduktionsziels.

Als nachhaltige Investitionen gelten für uns Investitionen in Immobilien, die einen Primärenergiebedarf der Energieeffizienzklasse B oder besser aufweisen. Durch die effiziente Nutzung von Energie leisten diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Unsere Investitionen in Immobilien schaden keinen anderen nachhaltigen Anlagezielen erheblich. Dies haben wir dadurch sichergestellt, dass die als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen haben wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf klima- und umweltbezogene Indikatoren berücksichtigt, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen.

Zu diesem Zweck stehen die von uns als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen. Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch geeignete Prozesse laufend überwacht und mit Hilfe wirkungsvoller Maßnahmen sichergestellt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für unsere nachhaltigen Investitionen in Immobilien sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar, da sich diese an Unternehmen und Staaten richten.

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Demnach sind Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen, wenn diese einen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele der Europäischen Union leisten (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sowie unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Rahmen der Berücksichtigung des sozialen Indikators gilt im Sicherungsvermögen ein Komplettausschluss für Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen (z. B. Antipersonenminen und Streumunition) vorliegen. Diesen Komplettausschluss haben wir im Berichtszeitraum sichergestellt und ausgeweitet.

Klima- und Umweltschutzelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck haben wir den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum nicht ausgebaut. Für den Bestand an nicht energieeffizienten Immobilien konnte eine nennenswerte Verschlechterung im Berichtszeitraum vermieden werden. Die Vermeidung einer nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können Sie auf unserer Internetseite finden: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum Dezember 2021 bis November 2022 getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.	Nordrhein-Westfalen, Land	Öffentliche Verwaltung	3,84%	Deutschland
	Frankreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	3,10%	Frankreich
	Belgien, Königreich	Öffentliche Verwaltung	2,77%	Belgien
	Österreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	2,05%	Österreich
	Niederlande, Königreich	Öffentliche Verwaltung	1,90%	Niederlande
	Deutschland, Bundesrepublik	Öffentliche Verwaltung	1,61%	Deutschland
	Finnland, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,60%	Finnland
	Nykredit Realkredit A/S	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,55%	Dänemark
	Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,47%	Dänemark
	Realkredit Danmark AS	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,42%	Dänemark
	Irland, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,35%	Irland
	Münchener Hypothekenbank eG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,33%	Deutschland
	European Financial Stability Facility [EFSF]	Öffentliche Verwaltung	1,17%	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
	International Bank for Reconstruction and Development a.n.g.	Sonstige Finanzdienstleistungen	1,16%	International Bank for Reconstruction an
	Deutsche Pfandbriefbank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,04%	Deutschland

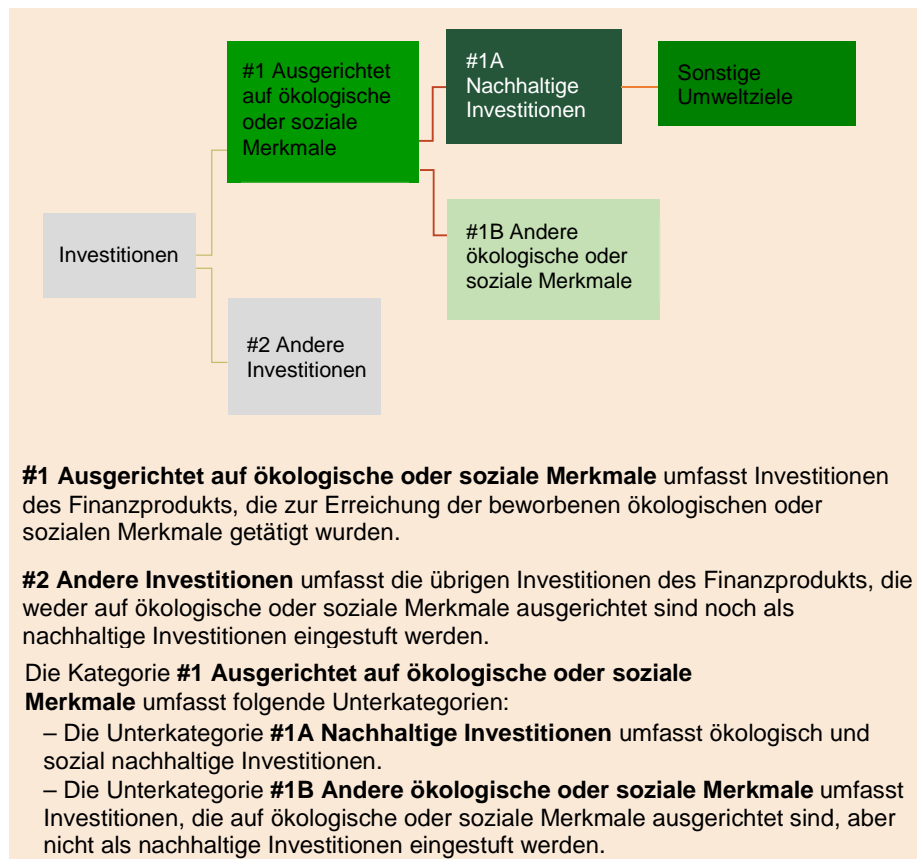


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Bei unseren Investitionen im Berichtszeitraum handelte es sich im Wesentlichen um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken, sonstige Darlehen, Aktien und Unternehmensanteile sowie Alternative Investments (z.B. in Erneuerbare Energien).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In unserem Sicherungsvermögen betrug der Anteil des Investitionsvolumens, welches ökologische und soziale Merkmale aufweist, über den Berichtszeitraum ca. 82 %. Wir streben an, diesen Anteil in Zukunft weiter sukzessive auszubauen.

Die verbindlichen Elemente unserer Anlagestrategie konnten wir auch im Rahmen unserer Asset Allocation im Berichtszeitraum systematisch umsetzen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen betrug über den Berichtszeitraum ca. 2,5 %. Bei diesen handelt es sich um nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung sonstiger Umweltziele beitragen. Für den verbleibenden Teil haben wir ökologische und soziale Merkmale im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und laufenden Kapitalanlagesteuerung vorgesehen, welche sich insbesondere in unseren zahlreichen Ausschlusskriterien sowie der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen widerspiegelt haben.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE Code	Sektor	In % der Vermögenswerte	Anteil fossiler Brennstoffe im Sektor
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	0,00%	0,00%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,05%	81,23%
C	Herstellung von Waren	2,10%	5,91%
D	Energieversorgung	0,51%	74,57%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,10%	0,21%
F	Baugewerbe; Bau	0,23%	0,00%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,41%	7,83%
H	Verkehr und Lagerei	0,97%	8,45%
I	Beherbergung und Gastronomie	0,06%	0,00%
J	Information und Kommunikation	1,26%	0,00%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	35,60%	2,66%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9,03%	3,08%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,98%	26,94%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,19%	0,00%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	37,85%	0,08%
P	Erziehung und Unterricht	0,18%	0,00%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,45%	0,00%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,08%	0,00%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,04%	0,00%
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,00%	0,00%
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00%	0,00%
#	Nicht zugeordnet	3,65%	0,00%

Der Sektor „#“ dient als Auffangkategorie jenen Vermögenswerten im Sicherungsvermögen, die nicht eindeutig einem der anderen Sektoren zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich im wesentlichen Teil um Hypothekendarlehen an Privatpersonen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

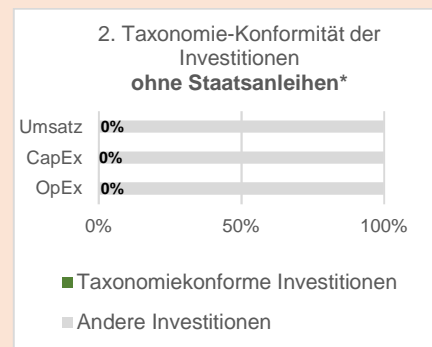
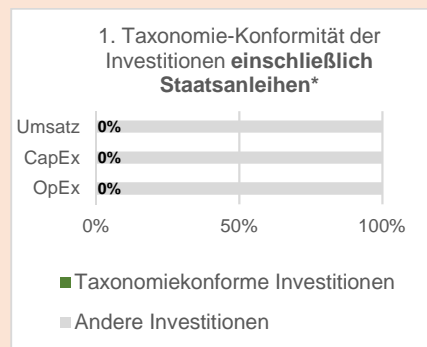
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie zu stehen, enthalten die Kriterien für **fossiles Gas** Beschränkungen hinsichtlich der Emissionen und einen Umstieg auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Brennstoffe bis zum Ende des Jahres 2035. Für **Kernenergie** enthalten die Kriterien umfassende Vorschriften für Sicherheit und die Behandlung von Abfällen.

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass im Berichtszeitraum in diesem Finanzprodukt Investitionen enthalten waren, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung aufweisen (taxonomiekonforme Investitionen, d.h. Investitionen in nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter ggf. auch Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie). Es besteht jedoch keine Zusicherung, dass bestimmte Mindestanteile dieser taxonomiekonformen Investitionen gehalten werden. Im Berichtszeitraum konnten noch keine taxonomiekonformen Investitionen identifiziert werden. Im Falle von Investitionen in Anteile und Schuldtitel von Unternehmen sind diesbezüglich verlässliche Informationen seitens der Emittenten erforderlich. Bei den übrigen Kapitalanlagen liegen keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vor.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Da im Berichtszeitraum keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, konnten auch keine Anteile an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung identifiziert werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im nächsten Berichtsjahr werden wir Sie an dieser Stelle über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, über mehrere Berichtszeiträume informieren.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil unserer nachhaltigen Investitionen, welche zwar zur Erreichung eines Umweltziels beitragen, jedoch nicht taxonomiekonform sind, betrug im Berichtszeitraum ca. 2,5 %. Hierbei handelt es sich um unseren Bestand an nachhaltigen Immobilien. Diese Investitionen haben einen positiven Beitrag zur Erreichung des Umweltziels CO₂-Reduktion geleistet.

Für unseren nachhaltigen Immobilienbestand prüfen wir zum aktuellen Zeitpunkt, inwieweit dieser ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz nach der EU-Taxonomie leistet. Da unsere Immobilien, welche wir als nachhaltig klassifiziert haben, nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen dürfen, erfüllen diese Investitionen bereits heute zum Teil die Anforderungen der EU-Taxonomie an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter den "Anderen Investitionen" waren im Berichtszeitraum Bestandsinvestments in Form von Fonds, Alternative Investments, Immobilien sowie Hypothekendarlehen enthalten. Hierbei handelt es sich um Anlagen, welche getätigt wurden, bevor unsere weitreichenden Ausschlusskriterien eingeführt wurden. Auch sind Fondsinvestments enthalten, bei denen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Nachadjustierung im Sinne ökologischer und sozialer Merkmale erfolgt. Einen ebenfalls maßgeblichen Anteil machen unsere Hypothekendarlehen aus. Es handelt sich bei diesen um einen auslaufenden Bestand, bei denen wir keinen Einfluss auf den finanzierten Gebäudebestand haben und folglich keine Anpassungen im Sinne von Nachhaltigkeitskriterien mehr durchführen können. Die genannten Bestandsinvestments werden zum Zweck der Erbringung unserer Garantieverpflichtungen gehalten. Ebenfalls enthalten unter "Andere Investitionen" waren Investitionen im Sicherungsvermögen, bei denen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zur Identifikation unserer ökologischen und sozialen Merkmale vorlagen. Dies betrifft insbesondere indirekte Anlagen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden sowie indexgebundene und nicht indexgebundene Investmentvermögen und Zertifikate von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt.

Die genannten Investitionen weisen dennoch einen sozialen Mindestschutz auf. So ist auch bei diesen Investments eine Spekulation mit Agrarrohstoffen systematisch ausgeschlossen. Des

Weiteren werden gesetzliche Vorgaben in Form von Kapitalanlageembargos eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns das Ziel des kontinuierlichen Ausbaus des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten und deren Refinanzierung gesetzt. Vor diesem Hintergrund haben wir im Berichtszeitraum unsere Mindestquote in nachhaltige Investitionen in Höhe von 1 % eingeführt.

Da wir uns der potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren bewusst sind, haben wir weitere Indikatoren im Rahmen unserer Berücksichtigung während des Berichtszeitraums ergänzt. Diese beziehen sich einerseits auf Klima- und Umweltschutzbelange im Rahmen unseres Immobilienbestandes. Zu diesem Zweck soll für den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen sowie den Bestand an energieineffizienten Immobilien eine nennenswerte Verschlechterung vermieden werden. Andererseits gilt im Sicherungsvermögen im Rahmen der Berücksichtigung sozialer Belange ein Komplettausschluss für Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen (z. B. Antipersonenminen und Streumunition) vorliegen.

Inzwischen schließen wir zudem im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten) aus. Den Komplettausschluss für Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen vorliegen, haben wir im Berichtszeitraum ausgeweitet auf Hersteller von biologischen und chemischen Waffen sowie Brandwaffen. Diese Ausschlüsse basieren auf internationalen Konventionen.

Als weitere wesentliche Maßnahme während des Berichtszeitraums haben wir unseren Bewertungsprozess angepasst und geschärft, welcher die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei unseren investierten Unternehmen prüft.

Wesentliche Änderungen nach dem Berichtszeitraum dieser Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit